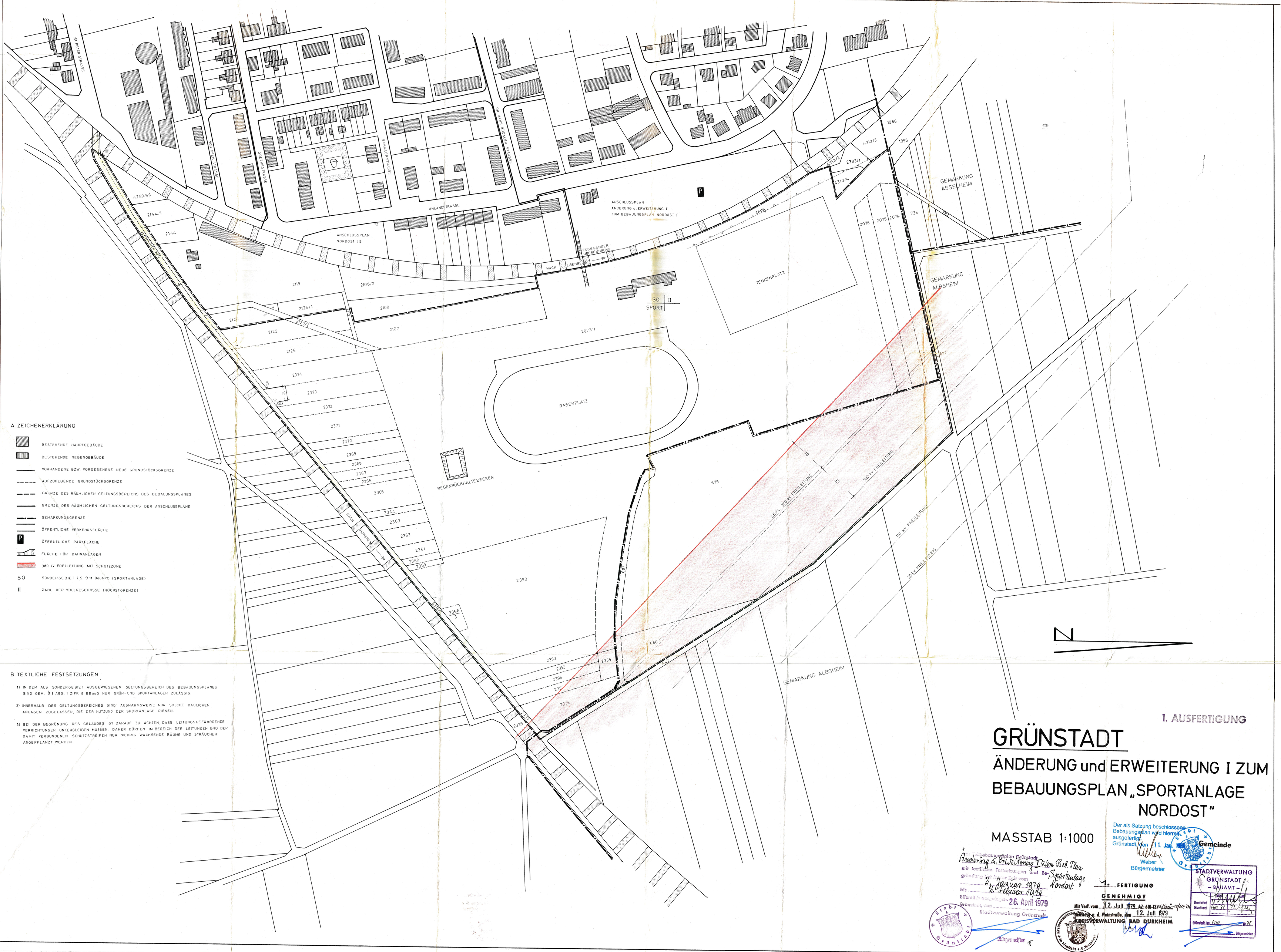

A. ZEICHENERKLÄRUNG

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- VORHANDENE BZW. VORGESEHENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER ANSCHLUSSPLÄNE
- GEMARKUNGSGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN
- 380 kV FREILEITUNG MIT SCHUTZZONE
- SO SONDERGEBIET i.S. § 11 BauNVO (SPORTANLAGE)
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1) IN DEM ALS SONDERGEBIET AUSGEWIESENEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES SIND GEM. § 9 ABS. 1 ZIFF. 8 BBauG NUR GRÜN- UND SPORTANLAGEN ZULÄSSIG.

2) INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES SIND AUSNAHMSWEISE NUR SOLCHE BAULICHEN ANLAGEN ZUGELASSEN, DIE DER NUTZUNG DER SPORTANLAGE DIENEN.

3) BEI DER BEGRÜNUNG DES GELÄNDES IST DARAUF ZU ACHTEN, DASS LEITUNGSGEFÄHRDENDE VERRICHTUNGEN UNTERBLEIBEN MÜSSEN. DAHER DÜRFEN IM BEREICH DER LEITUNGEN UND DER DAMIT VERBUNDENEN SCHUTZSTREIFEN NUR NIEDRIG WACHSENDE BÄUME UND STRÄUCHER ANGEPFLANZT WERDEN.

1. AUSFERTIGUNG

GRÜNSTADT

ÄNDERUNG und ERWEITERUNG I ZUM BEBAUUNGSPLAN „SPORTANLAGE NORDOST"

MASSTAB 1:1000

Der Bebauungsplan Grünstadt Änderung u. Erweiterung I zum Beb. Plan mit textlichen Festsetzungen und Begründung hat in der Zeit vom 2. Januar 1979 bis 2. Februar 1979 öffentlich ausgelegen.
Grünstadt, den 26. April 1979
Stadtverwaltung Grünstadt
Bürgermeister

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Grünstadt, den 11. Jan. 1979
Weber
Bürgermeister

Gemeinde

1. FERTIGUNG

GENEHMIGT
Mit Verf. vom 12. Juli 1979 AZ: 610-13/6/Grü-15/KL-TH
Neustadt a. d. Weinstraße, den 12. Juli 1979
KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM

STADTVERWALTUNG GRÜNSTADT – BAUAMT –
Bearbeitet
Gezeichnet
Grünstadt, im 1.4.79
Bürgermeister